

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0937/21

### Titel der Drucksache

Schulstandort auf dem Parkplatz des Unigeländes prüfen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

|   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

#### Zu Beschlusspunkt 01 und 02

Die Eigentumsverhältnisse können geprüft und die jeweiligen Eigentümer auch angeschrieben werden. In Anbetracht der nachstehenden Ausführungen zu Beschlusspunkt 03 stellt sich jedoch die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines derartigen Vorgehens.

#### Zu Beschlusspunkt 03

Sollten die genannten Voraussetzungen eintreffen, wird eine detaillierte Standortuntersuchung erfolgen.

Der Standort "An der Parkharfe" ist aktuell planungsrechtlich wie folgt zu bewerten:

- der Parkplatz der Universität befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ANV422 "Universität". Die Bearbeitung ruht.
- Für einen Schulneubau wäre gegenwärtig kein Planungsrecht gegeben, ein qualifizierter Bebauungsplan, inklusive der erforderlichen Gutachten, müsste auch für diesen Standort aufgestellt werden.

Unabhängig vom nicht vorhandenen Planungsrecht geht die Universität unter normalen Umständen von einer Auslastung von etwa 2/3 der vorhandenen Parkplätze aus. Die verbleibende Fläche würde mit großer Sicherheit nicht für einen Schulstandort ausreichen bzw. müssten alternative Flächen zur Verlagerung des Parkplatzes gefunden werden.

Eine attraktive Anbindung dieses Standortes an das städtische ÖPNV Netz würde Anpassungen erfordern und entspricht nicht der mittelfristig geplanten Liniennetzstrategie in diesem Raum.

Zum Sachverhalt der Drucksache:

Der genannte Standort an der Mühlhäuser Straße ist durch Einschränkungen aufgrund des Arten-

schutzes nicht möglich. Daher wurde der Standort an der Blumenstraße als Ersatzstandort gewählt.

An der Blumenstraße sollen im Umfeld der Europaschule ein Schulcampus mit Gemeinschaftsschule und perspektivischem Neubau der Grundschule, nebst Sporthalle und Sportflächen entstehen. Aktuell werden Vorplanungen und gutachterliche Untersuchungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgen u.a. derzeit auch artenschutzrechtliche Untersuchungen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Momentan liegen der Stadtverwaltung keine Aussagen darüber vor, dass der Standort an der Blumenstraße für einen Schulcampus grundsätzlich nicht geeignet ist.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlussvorschlag **nicht** zu folgen.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

Dr. T. Stefani  
Unterschrift Amtsleitung

---

09.06.2021  
Datum

---